

## Vorwort.

Die Präparationen für den „Geschichtsunterricht in der Volksschule“ sind aus der Praxis hervorgegangen. Sie enthalten nur die Stoffe, die in der Volksschule wirklich behandelt werden können; jedes Übermaß ist vermieden. Der Lehrstoff ist in einfacher, schlichter Form geboten, wie es dem Standpunkte des Volksschülers entspricht. Pädagogisch wertvolle Quellenstoffe sind dabei ausgiebig verwertet worden. Wo die Quellenstücke wegen zu großer sprachlicher Schwierigkeiten nicht selbst aufgeführt werden konnten, sind sie durch auf Grund von Quellenberichten bearbeitete Darstellungen ersetzt worden. Wo es der Gang des Unterrichts erfordert, wird der Weg der bloß darbietenden Methode verlassen, und das entwickelnde Verfahren tritt in seine Rechte. Wann es zur Anwendung kommt, hat in jedem Falle der Lehrer selbst zu bestimmen, da hier der geistige Standpunkt der Kinder der ausschlaggebende Faktor ist. Mancher in den „Präparationen“ in Form abgerundeter Erzählungen gebotene Stoff kann durch darstellenden Unterricht gewonnen werden. Wo den Kindern die Anschaffung eines Quellenlesebuchs nicht zugemutet werden kann und auch die Schulbibliothek mehrere solcher Hilfsmittel nicht zur Verfügung stellt, kann der Lehrer die Quellenstoffe für seinen freien Vortrag verwenden. Ist wird sich innerhalb der Behandlung einer methodischen Einheit ein Wechsel im quellenmäßigen, vortragenden und darstellenden Verfahren nötig machen. (Vergl. des Verfassers Arbeiten: „Das Schülerheft im vaterländischen Geschichtsunterricht. Lernbuch, Lesebuch, Quellenlesebuch.“ Evangelisches Schulblatt 1910, Heft 5 und 6. — „Welche Forderungen ergeben sich aus dem Ziel der Erziehung für die praktische Gestaltung des Geschichtsunterrichts?“ Pädagogische Aufsätze, Bd. I. Halle a. S., Gengenius.) Auch im Geschichtsunterricht muß der Selbsttätigkeit und den selbständigen Leistungen der Kinder mehr Raum gewährt werden. Darum ist in den Präparationen jede Stoffabstragerei vermieden. Wo Fragen gestellt werden, sollen sie die Kinder zur Erfassung der Hauptgedanken führen, zum Denken anregen, die Urteilskraft härten. So habe ich versucht, die Forderungen, die der Ministerialerlaß vom 31. Januar 1908 an den Geschichtsunterricht stellt, praktisch zu verwirklichen: „Im Geschichtsunterrichte sind die Darstellungen aus der älteren und mittleren deutschen Geschichte auf die wichtigeren Lebensbilder zu beschränken... Das Hauptgewicht fällt auf die neuere vaterländische, insbesondere die preußische Geschichte; dieser kann um so mehr Zeit gewidmet werden, je mehr bei der älteren und mittleren Geschichte eine Beschränkung eintritt. Von der Zeit des großen Kurfürsten an ist der Stoff eingehender und in ununterbrochener Reihenfolge zu behandeln. Es ist aber nicht nur die äußere Machtentwicklung des Staates zu schildern, sondern es sind auch die innere Entwicklung des Landes und die für das Volkwohl getroffenen Einrichtungen in ausreichender Weise zu berücksichtigen. Der Unterricht darf nicht bloß Tatsachen aufzählen, sondern muß durch lebendige und anschauliche